



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 18.

Neu-Stettin, den 30. April 1869.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1869 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Görlin und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr, nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 15. Juli in Jastrow,
= 16. = = Dt. Crone,
= 17. = = Tempelburg,
= 19. = = Schivelbein,
= 20. = = Regenwalde,
= 26. = = Treptow a. R.,
= 28. = = Görlin,

den 30. Juli in Bublitz,
= 31. = = Neu-Stettin,
= 4. August in Poln.-Crone,
= 26. = = Neustadt B. Pr.,
= 27. = = Lauenburg,
= 28. = = Stolp,
= 30. = = Schlawe.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense, mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 5. März 1869.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen. v. Schoen. v. Borries.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neu-Stettin, den 30. März 1869.

Der Landrath v. Basse.

Der Rittergutsbesitzer Haack auf Linde beabsichtigt den vom Dorfe Linde über die Feldmarken Linde und Gölpin nach dem Dorfe Gölpin führenden, zur Benutzung für die Schulkinder angelegten, durch die Umschulung der Ortschaft Linde von Gölpin nach Grabung aber überflüssig gewordenen Fußsteig, eingehen zu lassen.

Wer hiergegen begründeten Widerspruch zu haben vermeint, wird aufgefordert, denselben bis zum 20. Mai cr. bei mir anzumelden. Gehen Einwendungen nicht ein, so wird dennoch das Verfahren über Aufhebung resp. Offenhaltung des bezeichneten Fußsteiges zu Ende geführt werden.

Die Ortsvorstände der beteiligten, resp. angrenzenden Ortschaften werden aufgefordert, dies Vorhaben zur Kenntniß der Gemeindeglieder zu bringen.

Neu-Stettin, den 22. April 1869.

Der Landrath v. Busse.

Das Dominium Nuttrin beabsichtigt in der Nuttriner Forst in der Richtung von Nuttrin nach Oberhof, unmittelbar an der Neu-Stettiner Kreisgrenze, in der Zeit vom 29. April bis 10. Mai cr. Strauch zu verbrennen, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hiermit bekannt mache.

Belgard, den 26. April 1869.

Der Landrath. gez. v. Hagen.

Steckbrief. Der Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Debert aus Neuhaldesleben, welcher sich bei uns wegen qualificirten Bettelns und Landstreichens, sowie Fälschung eines Führungsattestes, und auf Requisition der Königlichen Staatsanwaltschaft Stendal wegen Diebstahls in Untersuchungshaft befand, auch von der Staatsanwaltschaft Neuhaldesleben wegen Betruges steckbrieflich verfolgt wird, ist in der Nacht vom 19. bis 20. d. Mts. aus unserm Gefängniß entwichen. Es wird daher ersucht, auf den p. Debert zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an unsern Gefängniß-Inspector abzuliefern.

Signalement: Familienname: Debert. Vornamen Friedrich Wilhelm Carl. Geburtsort Burg. Tag der Geburt 23. Februar 1843. Aufenthaltsort Neuhaldesleben. Religion evangelisch. Größe 5' 3½". Haare blond. Stirn frei. Augenbraunen braun. Augen grüngrau. Nase etwas dick. Mund klein. Bart blond. Zähne gut. Kinn gewöhnlich. Gesichtsbildung länglich. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt mittel. Sprache deutsch.

Bekleidung: 1 schwarzer Tuchrock, 1 blau leinener Rock, 1 Paar grau melirte Hosen, 1 Paar weiß gestrickte Unterhosen, 1 schwarze Tuchweste, 1 Paar Stiefelletten, 1 schwarze Tuchmütze mit Tuchschirm, 1 weißes Pletthemde. 1 buntes (türkisches) Umlegetuch.

Bemerkt wird, daß der p. Debert sich für taubstumm auszugeben und einen adligen Namen zu führen pflegt.

Falkenburg, den 20. April 1869.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

An der Kirche zu Groß-Schwarzsee sollen bald möglichst mehrere Reparaturen, welche nach Abrechnung der Spanndienste und der Kunst- und gefahrlosen Handdienste auf 87 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, ausgeführt und im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der Kostenanschlag kann täglich während der Dienststunden im Bureau des unterzeichneten Amtes eingesehen, auch kann davon gegen Kopialien Abschrift ertheilt werden.

Hierauf reflectirende qualificirte Bauhandwerker wollen ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Kirchenbau in Groß-Schwarzsee“

bis zum 21. Mai cr. Vormittags 10 Uhr hierher einreichen.

Die bis dahin eingegangenen Offerten werden in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Offerten sind in Prozenten-Abgebot von der Anschlagssumme auszudrücken. In Bezug auf die Baubedingungen wird auf die von der Königlichen Regierung entworfenen und im Amtsblatt pro 1868 Seite 60 u. f. abgedruckten Formulare, verwiesen.

Tempelburg, den 27. April 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Der durch Beschluß vom 14. Juli 1868 über das Vermögen des Rittergutsbesizers v. Glasenapp zu Buchow eröffnete gemeine Conkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.

Neu-Stettin, den 19. April 1869.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.

Das dem Tischlermeister Julius Sachse hieselbst gehörige, in Neu-Stettin belegene, im Hypothekenbuch der Häuser von Neu-Stettin Vol. 6, fol. 325, No. 308 B. verzeichnete Wohnhaus auf der Preussischen-Straße, nebst dahinter belegenen Garten und der Hälfte der Seewiese No. 152. und des Vorlandes No. 148, gerichtlich abgekauft auf zusammen 1239 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau IV. einzusehenden Taxe soll

am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Gläubiger, welche aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gerichte anzumelden.

Neu-Stettin, den 20. April 1869.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Aufforderung der Konkursgläubiger

nach Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesizers Reinhold von Glasenapp zu Buchwald ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 12. Juni d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 21. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 3. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Gerichtsklokal, Terminszimmer No. 1

vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter Sußczynski

anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizrath Henschel, Rechts-Anwalt Scheunemann hieselbst und Rechts-Anwalt Herr in Bärwalde, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neu-Stettin, den 13. April 1869.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

72 B e k a n n t m a c h u n g.

In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesizers Reinhold von Glasenapp zu Buchwald ist der Justizrath Ruchendahl zu Neu-Stettin zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Neu-Stettin, den 22. April 1869.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland in Berlin.

Haupt-Agentur in Posen.

Die Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland in Berlin, gegründet, als Vieh-Versicherungs-Bank im Jahre 1861, versichert in zwei für sich besonders bestehenden Gesellschaften

- a. Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden.
- b. Viehstände gegen durch Krankheit oder Seuchen entstehende Verluste. —

Die Gesellschaften sind auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder gegründet, die Prämien mäßig und den einschlägigen Verhältnissen Rechnung tragend. —

Jede Auskunft über dieselbe für Hagelversicherungen wird ertheilt und Versicherungen durch den unterzeichneten Agenten vermittelt. —

Neu-Stettin, den 28. April 1869.

v. Waldow, Hauptmann a. D.

Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft von 1832

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

F. W. Schultz, Kaufmann in Neu-Stettin.

W. Pingel, Kaufmann in Bärwalde i. Pomm.

Schultze, Gutsbesizer in Carlsb. d. h.

M. Orbach, Kaufmann in Rasebuh.

Bendelin, Actuar in Tempelburg.

Magdeburg, den 4. Januar 1869.

Geehrter Herr Daubitz!

Da ich durch den Genuß von 4 Flaschen **Threes so vorzüglichen Magen-Bitters** *) bedeutend besser geworden bin, so ersuche ich Sie, noch einmal 4 Flaschen durch Postvorschuß zu senden.

*) Niederlage bei:

H. Bessert in Neu-Stettin. **Louis Jancke**

in Tempelburg. **J. C. Linke** Nachf. in Stargard i. Pom.